

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 12. April.

Inland.

Berlin den 10. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß zu Gumbinnen zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13ten Division, von Tiezen und Hennig, ist nach Kotbus abgereist.

(Gewerbefreiheit und Gewerbe-Polizei.) (Fortsetzung.) Wenn wir jetzt einige der jüngsten Gesetzgebungsakte, als mit den oben entwickelten positiven Rechtsprinzipien unseres Staats im Widerspruch sich befindend, angreifen, so wird das jedenfalls mit gebührender Bescheidenheit und nur gerade aus Verehrung für die besagten Rechtsprinzipien der Gesetzgebung, für die ewigen Grundsätze der bürgerlichen Freiheit geschehen. Noch ist die „Mühle bei Sanssouci“ ein verehrtes und oft genanntes Symbol der auch in Preußen angestrebten unverbrüchlichen Rechts-Sicherheit, der unantastbaren bürgerlichen Freiheit, und jeder Kampf für dies Palladium ist an sich selbst patriotisch und wohlmeinend. Handel und Industrie und vor Allem der Kredit, welche andere Lebensbedingung wäre denselben so wesentlich, als bürgerliche Freiheit, d. h. unerschütterliche Gesetzlichkeit und Rechts Sicherheit? In Süd-Amerika finden wir politische Freiheit in Hülle und Fülle, aber die bürgerliche Freiheit, die Rechts Sicherheit, die wir bei den germanischen Nationen in Nord-Amerika, in England und Deutschland, besitzen oder doch wenigstens bekennen, suchen wir in jenen Republiken vergebens, und deshalb auch Kredit und Industrie vergebens.

Die erforderliche konsequente Durchführung der erst im Allgemeinen anerkannten Prinzipien wird bei uns noch manche Arbeit erfordern, und sie ist ein viel zu weitläufiges Thema, als daß wir dasselbe in einem Artikel besprechen könnten. Indem wir zur reellen Freiheit des Eigenthums und der Arbeit nicht allein die Aufhebung aller verkehrten Beschränkungen der Privatwillkür verlangen, sondern auch die Einführung der nothwendigen Beschränkungen derselben und die Begründung der nothwendigen öffentlichen Hülfss-Anstalten für den Verkehr, welch' ein unabsehbares Feld der Kritik sowohl bestehender Institutionen, als auch vorhandener Lücken, würde sich da eröffnen! Nicht ganz so bedeutend wäre das Feld, wenn wir die Durchführung bloß der formellen Garantien, d. h. der entsprechenden Verfassung der Gesetzgebung und der Gerichtsharkeit behandeln wollten, doch würden wir in dieser Rücksicht, namentlich in Betreff der Unabhängigkeit und unverwehrten Zugänglichkeit der Rechtspflege, in Betreff der, unserer Ueberzeugung nach, viel zu engen Competenz der Gerichte, viel zu weiten Aussdehnung der sogenannten „administrativen Justiz“ und der Unzulänglichkeit der Garantien bei Entscheidung der sogenannten „Competenz-Conflicte“ gar mancherlei zu bemerken haben. Allein, auch dieses Gebiet wollen wir hier nicht betreten, wir begnügen uns, im Vorbeigehen auf dasselbe hingedeutet zu haben. Wir wollen eben nicht von den Gesetzen sprechen, die noch zu geben wären; da ist noch zu viel Spielraum widerstreitender Ansichten möglich. Wir wollen uns allein an die Einschärfung einer strengerer Beobachtung der bereits vorhandenen Gesetze und Garantien halten.

Eine der allerersten Folgerungen, die Jedermann aus den von uns entwickelten Grundsätzen über

die Freiheit des Eigenthums und der Arbeit ziehen wird — nämlich, daß dieselbe nur auf Grund förmlicher Gesetze beschränkt werden dürfe, ist sicherlich die, daß auch den Finanzbehörden gegenüber das Privatvermögen durch die besagten Garantien geschützt sein müsse. Das Preußische Staatsrecht erkennt diese Folgerung deutlich an, indem es ausdrücklich die der Freiheit des Eigenthums und der Arbeit durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 gegebene weitere Garantie, nämlich, daß alle in die bürgerliche Freiheit der Unterthanen unmittelbar eingreifenden Gesetze nur nach Anhörung der Stände sollen erlassen werden, auch im Bezug auf die Besteuerung verfassungsmäßig feststellt. Daraus ergiebt sich: Veränderungen im Zolltarife sind seit 1823 in Preußen verfassungsmäßig nur nach Anhörung der Provinzialstände rechtlich zulässig. Die Bündigkeit der Folgerung kann Niemand bestreiten, der zugiebt, daß die Preußischen Grenzzölle Steuern sind. In früheren Zeiten wurden dergleichen Zölle, theils als Ausflüsse des Strafrenregals, theils als Ausflüsse der Dekonomie-Polizei betrachtet und ganz anders als die Steuern behandelt. Allein die vorgeschrittene Rechtswissenschaft hat die steuerliche Natur der Zölle erkannt, und namentlich in Preußen ist das Gesetz vom 26. Mai 1818 ganz offen als Steuergesetz und die Zölle als „Verbrauchssteuern“ bezeichnet worden. Hier kann also gegen die Bündigkeit unserer Forderung in keiner Weise das Allermindeste eingewendet werden. Und doch hat bis heute die Praxis unsere Folgerung verworfen. —

Wollte man aber auch die steuerliche Natur der Zölle bestreiten und das Gesetz von 1818 als einen Ausfluss der Gewerbe-Polizei, eines nationalen Schutzsystems, betrachten, es würde das an unserer Folgerung dennoch nicht das Resultat, sondern nur den Weg der Ableitung ändern. Ist es nicht die Finanzhoheit, sondern die Polizeihoheit des Staates, welche hier in die Eigenthums-Verhältnisse eingreift, so greift dieselbe doch jedenfalls in die Eigenthums-Verhältnisse ein, und fällt in so fern ganz eben so, wie als Steuergesetz, unter die Bestimmung des Gesetzes von 1823. Hat nicht, und mit Recht, das neue Gewerbegesetz von 1837 den Provinzialständen zur Berathung vorgelegen? Hat es denselben nicht, aus dem Grunde, weil es „Eigenthumsrecht“ behandelte, verfassungsmäßig vorgelegt werden müssen? Gewiß! Aber, da drängen sich uns mehrere neuere Gesetze in der Erinnerung heran, bei welchen eben so sehr, wie bei der Zoll-Gesetzgebung, solche verfassungsmäßige Erforderniß übersehen worden ist.

Wir nennen unter denselben zuerst die neueste Censurgezeggebung vom 4. und 23. Februar 1843.

Beide Gesetze sind nach Anhörung des Staatsrathes erlassen und in der gesetzlichen Weise publicirt worden, so daß, unter der Voraussetzung, die Gesetze betreffen keine Rechte der Person und des Eigenthums, allen in Preußen verfassungsmäßigen Bedingungen rechtsgültiger Gesetzgebung genügt wäre. Allein, wie steht es um jene Voraussetzung? Das ist die Frage. —

Die fraglichen Gesetze behandeln, nach unseren oben gegebenen Entwickelungen, eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, nämlich den schriftstellerischen und buchhändlerischen Erwerb, als der Censur- und besonderer Concessionsbewilligung unterworfen. Die Motive der gesetzlichen Beschränkung der gesetzlich anerkannten Gewerbefreiheit werden freilich bei der Schankgerechtigkeit und bei der Concessionirung von Zeitschriften von verschiedenen Interessen der Gesellschaft hergenommen werden, aber in so weit sind beide ganz gleicher Natur, daß sie beide Beschränkungen der Gewerbefreiheit sind und beide die Privatrechte der Unterthanen näher bestimmen. Die materielle Frage, ob die Bestimmungen der fraglichen Gesetze aus dem Zwecke der zu sichernden allgemeinen Freiheit sich ableiten lassen, werden wir hier nicht untersuchen und in ihrer Rücksicht nur bemerken, daß die öffentliche Meinung in denselben einen erfreulichen Fortschritt gegen frühere Bestimmungen anzuerkennen scheint. Die, krafft jener Gesetze eingetretene Veränderung in den Eigenthumstrechten der Schriftsteller, der Redakteure oder Eigenthümer von Zeitschriften und der Buchhändler sind Veränderungen, die mit der Gewerbefreiheit und Rechtsicherheit in Verbindung stehen. Es sind immer Veränderungen gesetzlich bestehender Privatrechte und in so fern — das ist die formelle Frage, welche wir hier ausschließlich in's Auge fassen — war zu denselben verfassungsmäßig die vorgängige Anhörung der Provinzialstände erforderlich. Wir glauben, daß es Niemandem gelingen wird, der in unsere Entwicklung über die Gewerbefreiheit und ihren Rechtsgrund aufmerksam eingegangen ist, die Bündigkeit unserer Forderung zu widerlegen.

(Schluß folgt.)

Berlin. — Von der neuen Bibelübersetzung, welche Referendar Müller (Mauritius) hierselbst zum Gebrauche für die deutsch-katholischen Gemeinden vorbereitet, ist uns das Evangelium Matthäi in einem Druckabzuge zu Gesichte gekommen. Wie wir hören, hat der Übersetzer seine Arbeit dem Leipziger Concil zur Prüfung vorgelegt und von derselben die Einführung abhängig gemacht. Die Notwendigkeit einer solchen neuen Bibelübersetzung entspringt wohl nur aus dem Mistrauen, welches unter der Menge der Katholiken und auch noch sehr vielen Deutsch-Katholiken sich gegen Luther

und seine Bibelübersetzung erhalten hat. Sie glauben in der Luther'schen Bibel nicht eine allgemein christliche Bibel, sondern eine Bibel in einseitiger protestantischer Auffassung zu empfangen, und so nach mag denn die Müller'sche Arbeit, wenn sie auch keine allzu großen Ansprüche machen darf, als ganz zweckmäßig empfohlen werden dürfen. — Verschiedene Preußische Offiziere haben sich an den König gewendet und um die Erlaubnis nachgesucht, die neue Algierische Expedition mitmachen zu dürfen. Das Preußische Offiziere Lust zeigten, an den Operationen, welche Russland im Kaukasus vorbereitet, Theil zu nehmen, verlautet nirgends. — Unter hiesigen Juristen macht eine Entschädigungssklage ziemliches Aufsehen. Es hatte sich ein hiesiger Einwohner von einem Drogisten Bitterthee holen lassen und statt dessen Belladonna bekommen. Er starb an den Wirkungen des daraus bereiteten Getränkens, und seine Wittwe ist nun gegen den Drogisten auf Entschädigung klagbar geworden, da sie und ihre Kinder durch seine Nachlässigkeit den Ernährer verloren.

Berlin. — Unsere Zeitungen theilen sich jetzt im Berichte über die Ausdehnung der deutsch-katholischen Kirche und der Ueberschwemmungen, beide durch Menschenkraft unaufhaltsam. Mehrere angesehene und bekannte Männer der evangelischen Kirche waren gesonnen mit ihren Familien zu der neuen Kirchengemeinde, die auf einmal eine Menge lästiger Verhältnisse, unter Anderem auch die dem Wirkungskreise der Geistlichen so schädlichen Stolage gebühren, beseitigt, beizutreten. Sie haben sich jetzt entschlossen, zurückzutreten, nicht weil die Sache nicht Anklag finden würde, sondern weil man einsteht, daß man dadurch der freien Entwicklung der deutsch-katholischen Kirche schaden würde. — Die Nachrichten von den Ueberschwemmungen haben vielleicht nirgend so viel Interesse und Theilnahme gefunden als hier in Berlin, denn es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Bevölkerung, daß sie aus Einwohnern allen Deutschen Länders zusammengestellt ist, und daher fast jeder Ort hier Vertreter und Landsleute zählt. Die geborenen Berliner haben dagegen wieder eine große Neigung auszuwandern, so daß ihre Ringmauern unter ihrer Einwohnerschaft nur einen geringen Anteil Stadtinder zählen. Nur die Frauen vermiteln und verbinden die gehenden und kommenden Geschlechter. — Ein Adliger aus hiesiger Umgegend der dem Hofe sehr nahe steht, hat jüngst auf seinem Gute, wo er auch die Jurisdiktion ausübt, einen Menschen wegen eines Vergehens so hart züchtigen lassen, daß letzterer davon bedeutend verlegt wurde. Derselbe ist nun gegen seinen Herrn klagbar geworden, in Folge dessen der adlige Grundbesitzer durch

zwei Instanzen zu 9 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt ist. Das Guadengesuch ist unberücksichtigt geblieben. Dem Vernehmen nach haben sich nun die versammelten Stände der Provinz Brandenburg vereinigt, (?) um bei Sr. Majestät die Strafsbefreiung des Verurtheilten zu erwirken. (Bresl. 3.)

Der Berliner Sp. Ztg. wird aus Breslau vom 4. April geschrieben: „Die allgemeinste Aufmerksamkeit ist jetzt auf den ehemaligen Professor und jetzigen Pfarrer zu Hundsfeld, den berühmten Theiner, gerichtet. Die jetzt wieder erscheinende Schrift desselben über das Cölibat hat das Römische Lager in großen Alarm gesetzt und man scheut keine Anstrengungen, um ihn von einem öffentlichen Schritte zu Gunsten der katholischen Reform zurückzuhalten. Das Domkapitel versahrt äußerst vorsichtig mit ihm, da es sehr wohl weiß, daß Theiner's Übertritt der kirchlichen Bewegung erst die Weihe und Bewährung in den Augen des großen jetzt theilweise noch schwankenden Publikums verleihen würde. Theiner genießt in Schlesien eines außerordentlichen Rufes, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sein öffentliches Auftreten sofort viele tausend schlesischer Katholiken nach sich ziehen würde. Namentlich sind es die Pfarrer Schlesiens, bei denen er aus früherer Zeit noch im guten Andenken steht, und denen seine Intelligenz und Energie gewaltig imponirt.“

Breslau den 9. April. — Die neueste Nummer der Bresl. Zeitg. enthält nachstehende Erklärung. Je länger und fester unser religiöses Glauben und Hoffen in demselben Grunde wurzelte, welcher die neuen, allgemein christlichen Gemeinden nah und fern entstehen ließ; — je offener und redlicher wir gegen Jedermann unsere, von den aus scholastischer Theologie hervorgegangenen Symbolen der protestantischen Kirche abweichende Ansichten bekannten; — je inniger wir überzeugt sind, daß die Lehre und die hohe Absicht unsers Heilandes in ihrer einfachen Klarheit von der neu erstandenen Kirche lebendig erkannt worden sei; — je gewisser es uns geworden ist, daß sich nur in der Kirche, welche, die Geistesfreiheit nicht beschränkend, die brüderliche Einigkeit nicht in einerlei Glaubensmeinungen, sondern in einerlei Liebe sucht, die Verheißung erfüllen könne: „Es wird einst Eine Heerde und Ein Hirte sein“; — desto freudiger haben wir uns nach reislicher Prüfung der christ-katholischen Gemeinde angeschlossen.

Indem wir aus der evangelisch-unirten Kirche scheiden, halten wir uns in der festen Zuversicht, daß die Redlichen und Einsichtsvollen einen Schritt nicht missbilligen werden, den das Wort der Schrift uns anbefahl: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!“ — Unser Gewissen hat uns zu diesem Schritte

gedrängt. Wir haben erkannt, daß wir nur durch dieses offene Bekenntniß unserm Berufe, als Diener des Evangelii genügen können. — Mit liebevoller Theilnahme werden wir den Bestrebungen der Kirche folgen, die uns aufzog, und der Scheidegruß an dieselbe sei keine Klage sondern die erhebende Hoffnung, daß ein Jeder erkennen und ergreifen werde, was zu seinem Frieden dient; und die Zuversicht, daß die Liebe uns einet.

Neumarkt u. Perschütz (Kr. Trebnitz), 9. April 1845.
Hofgerichter, Rektor und Hilfsprediger.
Vogtherr, Candidat des Predigt-Amtes.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Der Kölnischen Zeitung wird aus Mainz vom 4. April geschrieben: „Wir sehen einer der Bletry-schen an Verwicklungen und Schwierigkeiten ähnlichen Criminalprocedur entgegen. Am 10ten Februar verließ der hiesige Uhrmacher Jakob Neef, dessen Hauptverbeitszweig übrigens kleine Darlehns-geschäfte auf Wechsel und Pfänder waren, Abends seine Wohnung und ist seitdem nicht wieder erschie-nen. Da es bekannt war, daß er niemals ging, ohne seine sämmtliche Baarschaft bei sich zu tragen, und überdies gar kein Grund denkbar, warum er etwa seinem Leben hätte ein Ende machen sollen, so lag die Vermuthung nahe, daß hier ein schweres Verbrechen begangen worden sein möge. Zuerst fiel der Verdacht auf eine Weibsperson, mit wel-cher Neef in mannichfachen Verhältnissen gestanden hatte. Die Untersuchung ergab jedoch nicht das allermindeste Resultat, und man verzweifelte schon daran, jemals wieder auf die Spur des Verschwun-den zu kommen. Gestern gewahrtete man jedoch an einer ganz unbeachteten Stelle hinten am Gar-tent des Preußischen Militaircasino, in dessen Nähe sich allerhand schlimme Häuser befinden, einen Kof-fer stehen. Derselbe wurde geöffnet, und man fand darin eine auß gräßlichste verstümmelte Leiche. Die Gesichtsmuskeln waren losgelöst, die Nase ab-geschnitten, die Augen ausgestochen und die Leiche mühsam und unter schweren Verrenkungen in den Koffer hineingezwängt. Am Pelz und den Klei-dungsstücke wurde die Leiche als die des vermissten Neef erkannt. Der Koffer gab der Untersuchung einen wichtigen Anhaltspunkt. Er gehört dem Re-staurateur des Preußischen Casino, und dies führte, unter Concurrenz anderweitiger Indizien, auf ei-nen in dieser Anstalt angestellten Kellner, der auch bereits gefänglich eingezogen ist.“

Leipzig. — Nach der uns vorliegenden Prä-sens=Liste der ersten deutsch-katholischen Kirchen=Ver-sammlung waren überhaupt vertreten 13 Gemein-

den und zwar Annaberg durch den Fabrikanten Anton Prager; Berlin durch Dr. Dethier, Re-dakteur des Dampfers, Mauritius Müller, Apo-theker Nentwig und den Kaufmann Neschke; Braun-schweig durch Joh. Jacob Selenka; Breslau durch Dr. Steiner, Johannes Ronge, Karl Kerbler und Leitgeb; Chemnitz durch Xaver Newiger, Mühlensießer Caroh und Gutsbesitzer Ignaz Hell-mer; Dresden durch Prof. Wigard; Elber-feld durch Kaufmann Robert Hockemann; Hil-desheim durch Dr. jur. Northoff; Leipzig durch Robert Blum, Dr. med. Hottenroth, Fabrik. Joh. Nep. Tröndlein und Buchhalter August Schier, Liegnitz durch Ludwig August Reich; Magdeburg durch den Prof. Bernhard Kote, Goldarbei-ter Joseph Lonchant und Tapezier Johann Mon-tag; Offenbach durch den Kaufmann Jean Pi-razzi; Schneidemühl durch den Kämmerer Fr. Sänger, Joseph Müller und Johann Czerski.

München. — Die hiesige Königliche Polizei-Direktion bringt im Polizei-Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß; „Seit zwei Monaten sind meh-rere Damen beim Aus- und Eingehen unter dem Portal der hiesigen protestantischen Kirche boshafter Weise an den Kleidern mit einer Säure überschüttet worden, welche Löcher und Flecke zurückläßt. Wer den Urheber dieser frechen Beschädigung aufbringt, erhält eine Belohnung von fünfzig Gulden.“ — Dem Vernehmen nach, soll der Rheinzoll im Kö-nigreich der Niederlande für alle Güter, welche in den Bayerischen Rheinhäfen zur Ausladung kom-men, nicht mehr erhoben werden.

Regensburg den 3. April. (Reg. 3.) Der erwählte Fürstbischof von Breslau, v. Diepenbrock, hat vor seinem Abschiede uns noch mit einem sehr wertvollen literarischen Andenken geschenkt, das un-ter dem Titel: „Flämisches Stillleben, in drei klei-nen Erzählungen von Heinrich Conscienceon, aus dem Flämischen übersetzt von Melchior Diepenbrock“ — dieser Tage bei Fr. Pustet dahier erschienen ist. Der Verfasser hat seinen edlen Charakter neuerdings auch wieder dadurch bewährt, daß er den Erlös aus dem Werke den Armen bestimmte. Wie wir ver-nehmen, begleitet der bisherige bischöfliche Secretair dahier, Herr Lipf, den neuen Fürstbischof vorläufig auf 6 Jahre nach Breslau. — Das Wasser der Donau ist in der vergangenen Nacht merklich gesal-len und dürste nun, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, in wenigen Tagen wieder in seine Ufer zurückkehren. Das Dampfboot hat gestern aber-mals eine Fahrt in die unteren Gegenden gemacht, um die überschwemmten Dorfschaften mit Lebensmit-teln zu versiehen. Diesmal waren auch Aerzte an Bord; die der Gesundheit nachtheilige Lage so vieler, in vom Wasser angefüllten Häusern lebenden Men-

schen macht es allerdings nothwendig, medizinische Vorkehrungen zu treffen.

Konstanz den 3. April. (Freib. 3.) Ueber-einstimmend mit mehreren gestern Abend und heute hier angekommenen Privatnachrichten habe der Ober-Kommandant der Luzerner Truppen, Oberst v. Sonnenberg, 50 Personen standrechtlich niederschießen lassen. (?)

F r a n k r e i ch.

Paris den 5. April. Vorgestern begann in der Pairs-Kammer die Diskussion eines schon im vorigen Jahre vom Marine-Minister vorgelegten Gesetz-Entwurfs, der die Emancipation der Sklaven allmälig vorbereiten soll. „In Frankreich“, sagt das Journal des Débats, „will Ledermann, daß die Sklaverei aus unseren Kolonien verschwinde. England ist uns auf dieser Bahn der Freiheit mit einer Entschlossenheit vorangegangen, die ihm zur Ehre gereicht, und die unsere National-Eigenliebe antrengen muß. Wie viel Vorsicht aber ist nöthig, um, wie wollen nicht einmal sagen, die Fehler des Konvents zu vermeiden, der es für möglich hielt, die Schwarzen in einem Augenblick aus der völligsten Knechtschaft in unbeschränkte Freiheit zu versetzen, sondern nur die der Englischen Regierung, die auf den Antrieb eifrig religiöser Gemüther von ihrer gewohnten Ruhe abwich und vom Jahre 1833 an mit einer Eile verfuhr, welche verschiedene unangenehme Folgen hatte, wiewohl das Emancipations-Unternehmen im Ganzen den Englischen Kolonien von bemerkenswerthem Erfolge war. Die Französische Verwaltung ist in dieser Hinsicht mit jener sich geduldenden Mäßigung zu Werke gegangen, welche die Regierung von 1830 bezeichnet und glücklicherweise mit Festigkeit der Ueberzeugung und Kraft des Willens sich vollkommen verträgt. Sie wollte nichts übereilen, sie sammelte sorgfältig alle Erfahrungen. Mit dem Jahre 1833 begann das Werk. Eine schützende Ueberwachung der Schwarzen hat sich seitdem stets weiter entwickelt. Vor 6 Jahren that man einen neuen Schritt vorwärts; man traf Maßregeln, um den Religions-Unterricht in den Kolonien allgemein zu verbreiten. Jetzt will die Regierung den Schwarzen noch einige Garantien mehr gewähren, sie will ihn an zwei wesentlichen Einrichtungen jeder Gesellschaft Theil nehmen lassen, an Besitz von Eigenthum, wovon er ausgeschlossen war und am Familienleben, welches für ihn nur nach dem Belieben seines Herrn existierte. Es handelt sich darum, ihm das Recht des Loskaufs zu verleihen, welches bekanntlich in den Spanischen Kolonien seit undenklichen Zeiten besteht, und ihm zu diesem Zweck die Mittel darzubieten, sich durch seine Arbeit ein Kapital zu sammeln. Zum Schutz seiner Person sind Verän-

derungen in den Formen der Rechtspflege für unerlässlich erkannt. Diese vorbereitenden Maßregeln werden nun eine große Menge von einzelnen Anordnungen nöthig machen, die sich für jede unserer vier Sklaven-Kolonien anders gestalten müssen und auch nicht gleichzeitig in allen werden eintreten und als transitorische Zustände zum Uebergang in die völlige Freiheit nicht überall gleich lange dauern können. Die Regierung verlangt daher die Ermächtigung, diese Einzelheiten durch Königliche Verordnungen anordnen zu dürfen. Wenn die Kommission mit der Regierung nicht in Allem einverstanden ist, so führt dies hauptsächlich daher, daß sie den Zustand der Gesellschaft in den Kolonien nach zu abstrakten Ideen beurtheilt, als ob sie eine ganz gleichartige Bevölkerung wie in Frankreich selbst vor sich hätte.“

Am 29. März fand wieder eine Versammlung des Municipal-Raths von Angers, unter Vorsitz des Maire's, Herrn Giraud, statt, die aber eben so wenig, als die früheren, zu einer Einigung führte. Der Stadtrath beharrt bei seiner systematischen Opposition gegen den Maire, und alle städtischen Angelegenheiten bleiben unerledigt.

Nach Briefen aus Tanger vom 13. März herrscht Anarchie in Marocco, mehrere Provinzen haben sich gegen den Sultan erklärt.

Zu Murcia (Spanien) ist am 26. März ein Pulvermagazin in die Lust gesprungen; die Zahl der dabei umgekommenen Personen wird verschieden angegeben.

Paris den 5. April Abends. Die Pairs-Kammer hat gestern die Debatte über das Colonial-regime, d. h. die Sklavenemancipation, fortgesetzt; Beugnot, Cubieres, Harcour, Moskowa, waren die Redner. Es zeigt sich bei dieser Berathung wieder die tief gewurzelte Antipathie gegen England; die Opposition hat herausgefunden, daß die Minister die Sklaverei auf den Kolonien einzig und allein der Britischen Regierung zu Gefallen abschaffen wollen; so absurd diese Beschuldigung ist, so macht sie doch Eindruck, da nun sogar Mitglieder der Pairskammer sich nicht scheuen, sie ganz ernstlich vorzubringen.

Welche Folgen das desultorische „Gesetzgeben“ hat, zeigt ein Vorgang, den man heute aus Marseille erfährt und der große Sensation macht. Die Deputirtenkammer hat dieser Tage (bei der Diskussion über das Douanengesetz) die Einfuhr von Sesamfrämen mit einem stark erhöhten Impost belegt. Kaum war die Nachricht von der Annahme des Amendements Darblay nach Marseille gelangt, als plötzlich alle Geschäfte an der Börse in's Stocken gerieten; man unterhielt sich nur mit höchst nachtheiligen Folgen, welche das Votum der Kam-

mer für eine der bedeutendsten Industrien — die Oelbereitung und Seifenfabrikation — haben müsse; nach der Börse fassten sämmtliche betheiligten Fabrikanten den Beschluss, die Oelmühlen zu schließen, alle Arbeiter zu entlassen, und sich ohne Ausnahme nach Paris zu begeben, um von der Deputirtenkammer an die Pairskammer zu appelliren.

Schwartz.

Basel. Bulletin vom 3. April. Auf die Nachricht von dem blutigen Ausgange der Unternehmung der Freischaaren hat die hiesige Regierung einige Aerzte und Wundärzte aufgesordert, den Verwundeten beizuspringen, und bereits sind diesen Morgen die Hrn. Dr. Streckisen, Dr. Imhoff u. Dr. Scherb nach Luzern abgereist.

Luzern den 3. April Abends. Es ist leider nur zu wahr, daß viele Gefangene, die seit dem 1sten April eingebraucht werden, auf ihrem Transport die unmenschlichste Behandlung zu erdulden hatten. Von den 4000 Mann, welche die Flüchtlinge und Freischaaren zählten, haben sich, nach einem blutigen Gefecht in Buttisholz, etwa 1200 Mann mit 2 Stück grobem Geschütz nach Zofingen durchgeschlagen. Sie gehören der sogenannten Huttwyler Colonne an. Eine aus 300 Mann bestehende Abtheilung der Zofinger Colonne, die den Gutsch mit Scharfschützen besetzt hatte, konnte sich nach Melchnau in den Kanton Bern zurückziehen. Fürsprech Eduard Schnyder erhielt vor Buttisholz einen Schuß in die Seite und ist nun nach Luzern gebracht, nachdem er auf seinem Krankenlager im Buttisholz allen Verhöhnungen seiner Feinde preisgegeben war. Dasselbst wurden eine Menge Gefangene auf der Stelle und ohne Erbarmen erschossen. Es wurde ihnen nur Zeit gegeben zu einem kurzen Gebet. Selbst solche, welche für ihr Leben 20,000 Fr. von ihrem Vermögen versprachen, fanden keine Gnade. Andern dagegen, die man bei'm Leben ließ, wurden ihre Kostbarkeiten abgenommen und von den Offizieren theilweise den Soldaten abgetreten. Am 2. April wurde in Luzern mit den Gefangenen, Verwundeten und der Beute ein Triumphzug vor dem Regierungsgebäude gehalten; wenn man die Zahl der in Stadt und auf dem Lande befindlichen Gefangenen und Verwundeten auf 600 schätzt, was der Wahrheit am nächsten stehen dürfte, so muß man nach den bisherigen Berichten über die Gerechten annehmen, daß die Zahl der Umgekommenen eben so groß ist. Unter diesen scheinen die meisten im Kartätschenfeuer zwischen Emmensfeld und der Baslervorstadt gefallen zu sein.

Luzern den 4. April Abends 8 Uhr. (Corr.) Wie ich nun zuverlässige Nachrichten über die Zahl der Gefallenen und Gesangenen erhalten habe, so beläßt sich die der ersten auf 300 und die der Ge-

fangen auf 1730. — Am 2. April wurde Hauptmann Umlt als Gefangener in Sursee eingebraucht.

Eine Correspondenz der „Freib. Zeitung“ von Narau, d. d. Donnerstag Abends 8 Uhr, meldet, Dr. Robert Steiger sei in Luzern kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen worden.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 11. April. Wasserstand der Warthe. — Trotz der nächtlichen Regengüsse ist der Fluß bis heute Mittag wieder gefallen auf 14 Fuß weniger 2 Zoll.

In Schemnitz, in Ungarn, ist ein vermögender Bürger lebendig begraben worden. Die Leichenträger hörten bei dem Begräbniß zweimal etwas in dem Sarge, senkten aber denselben doch in das Grab. Erst am dritten Tage erwachte ihr Gewissen, man öffnete das Grab und fand den Leichnam auf das Gesicht gekehrt mit zerbissenen Armen und Schultern.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um in hiesiger Stadt Kinder-Bewahr-Anstalten zu gründen, worin Kinder bis zum 7ten Jahre vom Morgen bis Abend beaufsichtigt, beschäftigt, und erzogen werden, während deren Eltern den Lebensunterhalt erwerben. Es ist vorläufig in der Schützenstraße eine Anstalt eingerichtet und wird dieselbe vom 21sten d. Mts. an eröffnet werden. Die Kosten der ersten Einrichtung sind durch wohlthätige Spenden gedeckt, zur Unterhaltung der Anstalt aber nehmen wir vertrauensvoll die Milde und den wohlthätigen Sinn der Bewohner Posens in Anspruch, und bitten wir herzlich, unserm Vereine beizutreten und das Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen. Die Kinder werden gegen eine geringe Vergütung, Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod in der Anstalt erhalten; deshalb wird jede Gabe an Brod und Viciaalien willkommen seyn, und bitten wir die Gewerbetreibenden hiesiger Stadt, der Kinder freundlich zu gedenken. Zugleich laden wir Alle, die sich für unser Unternehmen interessiren, ein, die Anstalt zu besuchen und von der ganzen Einrichtung Kenntnis zu nehmen. Wir werden die uns anvertrauten Beiträge sparsam und gemessenhaft verwalten, jährlich öffentlich Bericht erstatten und Rechnung legen.

Posen, den 8. April 1845.
Der Verein für Kinder-Bewahr-Anstalten.
Marie v. Colomb. Agnes v. Beurmann. Louise Boh.
Friederike Cranz. Auguste Giersch. Mathilde Guderian.
Clara Hünke. Charlotte Laue. Henriette Maron.
Ulrike Naumann. Louise Stavenhagen. Gerhardine
v. Steinäcker.

Cranz. Dassel. v. Minutoli. Peiler.

Bei E. S. Mittler in Posen wird Subscription angenommen auf:

E. M. Arndt's Schriften für und an seine lieben Deutschen. In 3 Theilen. Preis 3 Thaler 20 Sgr.

Tiede's sämmtliche Werke. Neue Ausgabe in 10 Bänden. Mit Tiede's Bildniß und Facsimile. Preis eines jeden Bandes 5 Sgr. Ausführliche Prospekte liegen zur Ansicht aus.

So eben ist erschienen und bei Gebrüder Scherk in Posen vorrätig:

Die drei ersten Bände
der deutschen und französischen Original-Ausgabe.

Geschichte des Consulats und des Kaiserthums in Frankreich.

von A. Thiers.
Mitglied der Akademie, Deputirten und vormals
Conseil-Präsidenten.

Aus dem Französischen übersetzt unter Leitung
von Friedrich Bülow,
Professor an der Universität zu Leipzig.
Jeder Band kostet 25 Sgr. ohne Kupfer, mit
Kupfer 1 Rthlr.
Das ganze Werk wird 10 Bände in 8. bilden.

HISTOIRE DU CONSULAT ET DE L'EMPIRE

PAR
M. Thiers,

Ancien président du conseil des ministres, membre
de la chambre des députés et de l'Academie fran-

Le prix de chaque volume est fixé à 1 Tlr. 5 Sgr.
L'ouvrage formera 10 Volumes in 8. avec onze
portraits gravés sur acier.

Leipzig 1845.

Auktion.

Montag den 14ten und Dienstag den
15ten April Vormittags von 10 und Nachmittags
von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Sa-
pientaplatz No. 2. mehrere gute Möbel, wobei 6
Stühle von Polixanderholz, Kleidungsstücke, 40
Paar neu Stiefeln und Schuhe, eine Parthe halb
und ganz leinene Waaren in Schoden, ein gutes
Zagd-Gewehr, so wie auch mehrere Hundert Flaschen
ächten süßen und herben Ungar-Wein, 190 Flaschen
Jamaika-Rum, eine Parthe ächtes Eau de Col-
ogne, und Montag Mittags nach 12 Uhr eben-
daßelbst ein verdeckter Wagen mit eisernen Achsen,
ein Lastwagen mit Leitern, 1 Paar Sieden und 1
Kunst-Gesäß, nebst verschiedenen andern Gegen-
ständen versteigert werden.

Unschüss,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Proclama.

In Termino den 25ten April d. J. Vormit-
tags 10 Uhr in loco Kurnik, soll ich im Auftrage
des hiesigen Königlichen Land- und Stadigerichts
folgende Gegenstände, als:

- 1) 5 Stück dreijährige Fohlen,
- 2) 12 Stück Puthen,
- 3) 12 Stück Gänse,
- 4) 30 Stück Hühner,
- 5) 1 Komode,
- 6) 1 Sophia und
- 7) 1 Schreibsecretair,

öffentlicht meistbietend gegen gleich baare Bezahlung
in Preuß. Courant verkaufen.

Schrinn, den 6. April 1845.

Der Auktions-Commissarius Glogier.

Wahrheit und Liebe

sind die Waffen, mit welchen die Führer der Mäßig-
keits-Reform ihr großes Ziel unter dem Beistande des
Höchsten zu erreichen streben. Wollten sie es mit
Schmähungen, so hätten sie ihre Aufgabe schlecht
verstanden, und wer solche in dem befehdeten Artikel
der Beilage zu 68. dies. Ztg. gefunden, hat zwischen
den Zeilen gelesen, — Die Wahrheit wurde in
demselben allerdings bezeugt, und auch mit Worten,
welche ihrem Ernst entsprechen, aber sie wurde mit
Liebe — und nicht mit Schmähungen — ins
Licht gesetzt. Freilich hat sie Nägel und Spieße, aber
sie verwundet nur den, der ihr widerstrebt, — dem,
der sich überwunden ihr zu Füßen legt, ist sie eine
trostende Mutter und eine holdselige Braut, deren
Liebe das Gebein erquickt und die Augen wacker
macht, zu erkennen, was vorher unbegreiflich war.

Schließlich wird denjenigen Herren Brannwein-
Fertigern und Wiederverkäufern, welche die Weit-
deutigkeit ihres Gewerbes und das Schmach-
volle ihres Gewinns in No. 68. dies. Ztg. in Ab-
rede stellen, so wie einem Jeden, der sich nicht mit
einem durchlöcherten Gewissen herumschleppen, son-
dern über den fraglichen Gegenstand zu klarer Ueber-
zeugung gelangen will, G. L. Steinwenders Schrift:
„Ist der Handel mit spirituösen Geträn-
ken ein erlaubtes Geschäft? Ein Wort der
Wahrheit und Liebe an alle diejenigen Fabrikanten
und Verkäufer gebrannter Wasser, welche die Gnade
Gottes und ein unbeflecktes Gewissen höher
achten als zeitlichen Gewinn“, die, Büttelstraße No.
9. bei Hrn. Busse, für 2½ Sgr. zu haben ist, an-
gelegentlich empfohlen.

Der Centralverein

zur Unterdrückung des Brannweintrinkens im Groß-
herzogthum Posen versammelt sich Sonntag den 13.
d. Mts. Abends 6 Uhr im Schullokale des Domini-
kanerklosters. — Nichtmitgliedern ist der Zutritt gern
gestattet.

Den geehrten Mitgliedern des unter-
zeichneten Instituts machen wir hiermit die ergebene
Anzeige, daß die

„Vorlesungen von Sonnabend den 12. d.
M. ab Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale
des Instituts, Breslauerstraße“

ihren Anfang nehmen. Wir laden Sie hierzu mit
dem ergebenen Ersuchen ein, zur Vermeidung
von Störungen sich gefälligst zeitig vor
dem Beginn der Vorlesungen einzufinden.

Das Comité des israel. Hand-
lungs-Diener-Instituts.

 Starkes, kerniges Bauholz. 
Circa 380 meist zu Balken sich eignende Stämme,
liegen an der Warthe in Rogalinek bei Moschin
zum billigen Verkauf. Näheres beim Kaufmann
H. Brasch in Moschin oder bei M. W. Brasch
in Posen, Judenstr. No. 5.

Die Güter Iwno bei Erin sollen Umstände we-
gen zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden.

Lokal-Veränderung.

Die Verlegung meines Geschäfts-Büreau's vom Markte No. 76. nach der Friedrichstraße No. 33. in das Haus des Weinhandlers Herrn Bassalli vis-à-vis der Landshast, zeige ich einem hohen Publiko ergebenst an.

Posen, den 10. April 1845.

J. S. P. Lieböff, Kaufm. u. Kommissionär.

Lokal-Veränderung.

Einem geehrten Publiko zeige ich hiermit die Verlegung meiner Galanterie-Waaren-Handlung nach dem Markte No. 64. neben der Leinwandhandlung des Herrn A. Schmidt ergebenst an. Das Wohlwollen, womit ich seit 20 Jahren meines Etablissements erfreut wurde, werde ich mir auch ferner durch die reellste Bedienung zu verdienen suchen.

Posen, den 10. April 1845. L. Alport.

Markt 62. ist eine neu gemalte Wohnung, eine Treppe hoch, von 2 Stuben, Küche und Zubehör, von Johanni cur. ab zu vermieten, und kann diese Wohnung zu Michaeli c. vergrößert werden.

Eine Kellerwohnung nach vorne heraus, bestehend in 3 Piecen, welche sich besonders zu einem Geschäft eignet, ist zu vermieten Wilhelmsstraße No. 8. — Näheres Markt No. 98. eine Treppe hoch.

Neueste Form ächter Pariser und feinstes Castor-Hüte für Herren, Sonnenschirme u. Knick-Ker in modernster Fagon, so wie einen Vorrath von Billard-Bällen und Gaslampen empfiehlt die Handlung Beer Mendel, Markt No. 88.

Mein ächtes Eau de Cologne ist in Posen bei Herrn Klawir Breslauerstraße 14. zum Fabrik-preise zu haben.

J. M. Farina
in Köln am Jülichsplatz.

Im Pußmachen geübte Demoiselles finden dauernde Beschäftigung Wilhelms-Straße No. 25. Parterre.

Die Schulstelle No. 21. in der Israelitischen erweiterten neuen Frauen-Betschule kann nicht verkauft werden, indem mehrere Erben daran betheilt sind, und die Regulirung mit denselben noch nicht geschehen ist.

Kleesaamen,
besten rothen und weißen, franz. Luzeine, Esparsette, immergrüne Pimpinelle, überhalb der Erde wachsende Turnip-Rüben &c. &c.

Grafsamen,
in Mischungen auf feuchtem und trockenem Boden, Knaulgras, Thimothé, Honiggras, ächt engl. Rassen-Rheygras, franzöf. und deutsches Rheygras, Schaafschwingel &c.

Waldsaamen,
Weihmuths- und gemeine Rieser, Rothanne, Lerch-tanne, Birkensaamen &c. &c.

Getreide,
schweren Berwick-Hafer, Sommer-Roggen, große Saat-Wicken, Holl. Sommerraps, Rigaer Leinsaat, Dotter &c. &c.

Obstbaum,
Aprikosen, Pfirsichen, Herzkirschen, Apfel, Birnen, Pfauen, mit Kronen in verschiedenen feinen Sorten, so wie alle Sorten Gemüse- und Blumen-Saamen empfiehlt laut ihrem Saamenverzeichniß pro 1845, welches unentgeldlich verabreicht

die Saamenhandlung:
Gebrüder Auernbach.

נַעֲלָמָה

von vorzüglicher Güte, empfehlen zu äußerst billigen Preisen

A. Pakshier & Comp.
Posen, Wronkerstraße No. 19.

וְשִׁיר

ist zu billigen Preisen zu haben in der Material-handlung von

J. Alexander,
alten Markt No. 18/19.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 13ten April 1845 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 4ten bis 10ten April 1845 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädchen.	männl. Gesch.	weibl. Gesch.	
Evangel. Kreuzkirche	Dr. Superint. Fischer	Dr. Pred. Friedrich	—	2	5	—	4
den 16. April	- Pred. Friedrich	= Superint. Fischer	—	—	—	—	—
Evangel. Petri-Kirche	- Cons.-R. Dr. Siedler	—	5	3	1	1	7
den 16. April	Derselbe	—	—	—	—	—	—
Garnison-Kirche	- M.-O.-P. Cranz	—	—	3	3	—	—
den 12. April	—	= Miss. Graf 4 Uhr.	—	—	—	—	—
den 16. April	- Div.-Pred. Simon	—	—	—	—	—	—
Domkirche	- Vic. Piatkowski	—	3	2	—	—	—
Pfarrikirche	- Mans. Habisch	—	—	1	1	2	—
St. Adalbert-Kirche	- Mans. Prokop	—	—	3	4	—	2
St. Martin-Kirche	- Dekan v. Kamienski	—	—	—	4	1	2
Deutsch-Kath. Succursale	- Präb. Grandke	—	9	4	—	—	—
Dominit. Klosterkirche	- Präb. Stamm.	—	—	—	—	—	—
Al. der harm. Schwest.	- Cler. Hübner	—	—	—	—	—	—
Summa...		21	19	15	5	—	13